

7.1.2020 - Arbeitshilfen [Gesetzgebung](#)

## **Jetzt auf der Website des BMF herunterladen**

Das Bundesfinanzministerium hat eine Leseversion der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019** - ErbStR 2019) vom 16.12.2019 [auf seiner Website veröffentlicht](#). Die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 sind Weisungen an die Finanzbehörden zur einheitlichen Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts und der dazu notwendigen Regelungen des Bewertungsrechts. Sie dienen der Verwaltungsvereinfachung und der Vermeidung unbilliger Härten.

## **Anwendungsbereich der Richtlinien**

Die Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 sind auf alle Erwerbsfälle anzuwenden, für die die **Steuer nach dem 21.8.2019 entsteht**. Sie gelten auch für Erwerbsfälle, für die die Steuer vor dem 22.8.2019 entstanden ist, soweit sie geänderte Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes betreffen, die vor dem 1.5.2019 anzuwenden sind. Bisher ergangene Anweisungen, die mit diesen Richtlinien im Widerspruch stehen, sind nicht mehr anzuwenden.

Den Richtlinien liegen das **Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.1997 (BGBl. I Seite 378), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.3.2019 (BGBl. I S. 357) und das Bewertungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.2.1991 (BGBl. I Seite 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4.11.2016 (BGBl. I S. 2464), zugrunde.